

II- 6395 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1989 01 18
1011, Stubenring 1

Zl. 16.930/141-IA10/88

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR
Haigermoser und Kollegen Nr. 3050/J
vom 1. Dezember 1988 betreffend
Rohmaterialien für Brauereiprodukte

2979/AB

1989 -01- 23

zu 3050 /J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold Gratz

Parlament

1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Haigermoser und Kollegen, Nr. 3050/J betreffend Rohmaterialien für Brauereiprodukte, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit Beginn des Wirtschaftsjahres 1988/89 wurde Brotgetreide aus der amtlichen Preisregelung (Erzeugerpreisgarantie) herausgenommen. Die weggefallene amtliche Preisregelung für Brotgetreide wurde durch ein Richtpreissystem ersetzt. Die Ausbezahlung von Zuschüssen im Rahmen der Lageraktion setzt die Einhaltung der Richtpreise voraus. Bei dem für die Erzeugung von Weizenmalz benötigten Mahlweizen ist eine Erzeugerpreissenkung gegenüber dem Vorjahr eingetreten. Der Vorwurf der Brauwirtschaft hinsichtlich des hohen österr. Malzpreises angesichts des Wegfalls der Erzeugerpreisgarantie für Brotgetreide (Mahlweizen - Weizenmalz) trifft nicht die Landwirtschaft.

- 2 -

Zu den Fragen 2a und 2b:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden der Hopfenbauwirtschaft AIK-Mittel und ein nicht rückzahlbarer Zuschuß gewährt.

Über die landwirtschaftliche Regionalförderung sind einzelbetriebliche Förderungen bis zu 30 % der Kosten der Errichtung einer Hopfenanlage, max. S 100.000,-- pro Jahr und Prozent möglich. Die überbetriebliche Förderung ist bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten möglich.

Eine Flächenausweitung ist jedoch nur im Einvernehmen mit der österr. Brauindustrie möglich. Hier ist in der Vergangenheit eine langsam steigende Ausweitung erfolgt.

Hopfenbaufläche: 1970: 93,41 ha
1980: 128,00 ha
1987: 157,50 ha

Die Preise werden zwischen den Hopfenbaugenossenschaften und dem Brauereiverband periodisch vereinbart, worauf das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft keinen Einfluß nimmt.

Der Bundesminister:

